



ChefSache

Produktinformationsblatt zur persönlichen
D&O-Versicherung ChefSache

Inhalt

1	Art des angebotenen Versicherungsvertrages	3
2	Versicherte und nicht versicherte Risiken	3
3	Prämie	3
4	Leistungsausschlüsse	3
5	Pflichten / Obliegenheiten bei Vertragsschluss	4
6	Pflichten / Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit	4
7	Pflichten / Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalls	4
8	Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	4
9	Vertragsbeendigung	4

Produktinformationsblatt zur persönlichen D&O-Versicherung ChefSache

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen als Versicherungsnehmer¹ einen ersten Überblick über die persönliche D&O-Versicherung ChefSache, insbesondere über die Allgemeinen Bedingungen zur persönlichen D&O-Versicherung (ChefSache) – im Folgenden „AVB“ genannt, verschaffen. Diese Informationen sind nicht abschließend. Maßgebend für Ihren Versicherungsschutz ist der Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der Angaben im Antragsprozess, so dass wir Sie bitten, auch die gesamten versicherungsvertraglichen Bestimmungen (insbesondere auch den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen) sorgfältig zu lesen.

1 Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Die persönliche D&O-Versicherung ChefSache ist eine von den Versicherern der VOV-Versicherungsgemeinschaft (im Folgenden „VOV“ genannt) angebotene individuelle Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung Ihres persönlichen Haftungsrisikos aus Ihrer Tätigkeit als Mitglied eines Leitungs- oder Kontrollorgans der von Ihnen mitgeteilten und im Versicherungsschein angegebenen Unternehmen oder einer entsprechenden Tätigkeit für ein in den Versicherungsschutz eingeschlossenes Tochterunternehmen der von Ihnen mitgeteilten Unternehmen. Näheres ergibt sich aus den §§ 2, 7, 8 und 11 der AVB.

2 Versicherte und nicht versicherte Risiken

Durch die persönliche D&O-Versicherung ChefSache ist das Risiko versichert, dass Sie wegen einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung erstmals während der Vertragslaufzeit oder während der Nachmeldefrist von dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, oder von einem Dritten auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden. Versicherungsfall ist nicht die Pflichtverletzung, sondern die erstmalige Inanspruchnahme in Textform. Näheres ergibt sich aus § 2 der AVB.

Die Versicherungsleistung besteht darin, dass die VOV die Haftpflichtfrage prüft, die ggf. durch eine rechtliche Unterstützung seitens der sogenannten ChefLine entstehenden Kosten gewährt, die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen

Abwehr des gegen Sie erhobenen Schadenersatzanspruchs übernimmt und Sie von dem gegen Sie erhobenen begründeten Schadenersatzanspruch freistellt. Näheres ergibt sich aus §§ 1 und 3 der AVB.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie die (behauptete) Pflichtverletzung nicht bei der versicherten Tätigkeit begangen haben, Ihnen die (behauptete) Pflichtverletzung bei Versicherungsbeginn bereits bekannt war und / oder der Versicherungsfall nicht während der Dauer des Versicherungsvertrages bzw. nicht während der Dauer der Nachmeldefrist eingetreten ist. Näheres ergibt sich aus § 2 Ziffer 1 und § 9 der AVB.

3 Prämie

Die Prämie wird auf der Grundlage der überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer Angaben im „Antragsprozess“, der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Unternehmens, bei dem Sie die versicherte Tätigkeit ausüben, sowie der Höhe der Versicherungssumme ermittelt. Der Gesamtbeitrag enthält die Prämie für die im Versicherungsschein angegebene, in der Regel ein Jahr dauernde Versicherungsperiode zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Bei einer neu abgeschlossenen persönlichen D&O-Versicherung ChefSache ist die Prämie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wir weisen Sie dabei höflich darauf hin, dass die VOV nicht zur Leistung verpflichtet ist, wenn der erste Beitrag bei Eintritt eines Versicherungsfalles nicht gezahlt ist und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Einzelheiten - auch zur Zahlung der Folgeprämien - können Sie dem Versicherungsschein, der Beitragsrechnung und § 14 der AVB sowie den §§ 33 ff. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) entnehmen.

4 Leistungsausschlüsse

Das vorliegende Versicherungsprodukt soll nicht für alle Pflichtverletzungen gelten. Insoweit wird auf Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes verwiesen.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für Versicherungsfälle wegen wissentlicher Pflichtverletzung, wegen oder in Folge von Strafen oder Geldbußen oder für bestimmte in den U.S.A. oder nach dortigem Recht erhobene Ansprüche. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in § 5 der AVB.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für beide Geschlechter.

5 Pflichten / Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Damit wir Ihre Anfrage zu einer persönlichen D&O-Versicherung ChefSache ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im „Antragsprozess“ gestellten Fragen der VOV unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Auch die darin zu machenden weiteren Angaben sowie alle weiteren von der VOV erbetenen Risikoinformationen müssen vollständig und richtig sein. Ist dies nicht der Fall, kann sich die VOV unter Umständen von dem Vertrag lösen, den Vertrag nachträglich anpassen und / oder Ihnen den Versicherungsschutz verweigern. Einzelheiten können Sie § 15 der AVB und den §§ 19 ff. VVG entnehmen.

6 Pflichten / Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Anzeigen und Erklärungen zum Versicherungsvertrag richten Sie bitte an uns. Sofern Sie eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt haben, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift.

Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens. Nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung unverzüglich anzuzeigende Gefahrerhöhungen (z.B. Angebot von Wertpapieren eines im Versicherungsschein benannten Unternehmens oder eines Tochterunternehmens zum Handel an einer Börse oder Verlegung Ihres Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland) sind § 16 Ziffer 1 und die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder verspäteten Anzeige (Kündigung / Prämienhöhung / Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung) § 16 Ziffer 2 der AVB und den §§ 24 ff. VVG zu entnehmen. Weitere Obliegenheiten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalls. Näheres dazu ergibt sich aus der folgenden Ziffer 7.

7 Pflichten / Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalls

Ein Versicherungsfall ist der VOV schnellstmöglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Daneben besteht die Obliegenheit, den Schaden abzuwenden oder zu mindern und die VOV durch wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft und Überlassung von Belegen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Bei Verletzung dieser Obliegenheiten droht Ihnen der vollständige oder teilweise Verlust des Versicherungsschutzes. Einzelheiten können Sie § 17 der AVB entnehmen.

8 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein und beträgt, soweit nicht anders vereinbart, ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens vor Ablauf der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist von drei Monaten vor seinem jeweiligen Ablauf in Textform gekündigt wird. Verlegen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihren Wohnsitz ins Ausland, endet der Versicherungsvertrag zum Ende der im Zeitpunkt der Verlegung laufenden Versicherungsperiode, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Näheres ergibt sich aus § 12, 13 und 14 der AVB.

9 Vertragsbeendigung

Neben der in der vorgenannten Ziffer beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können weitere Kündigungsmöglichkeiten für Sie bestehen, z.B. bei einer Beitragsanpassung oder wenn die VOV eine Leistung erbracht oder unberechtigt verweigert hat. Einzelheiten können Sie § 15 der AVB-VPC und den §§ 19 und 111 des VVG entnehmen.

Informationen gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) zur persönlichen D&O-Versicherung ChefSache

Versicherer des Vertrages / Ladungsfähige Anschriften sind

- > AachenMünchener Versicherung AG
AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister Aachen HRB 1043
- > Continentale Sachversicherung AG
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Dortmund HRB 2783

- > Generali Versicherung AG,
Adenauerring 7, 81737 München
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister München HRB 177658
- > HDI Global SE, the Netherlands
Westblaak 14, 3012 KL Rotterdam, Niederlande
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: Rotterdam
Kamer van Koophandel voor Rotterdam 34285499
- > INTER Allgemeine Versicherung AG
Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: Mannheim
Handelsregister Mannheim HRB 3181
- > NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Handelsregister Nürnberg HRB 774

als VOV-Versicherungsgemeinschaft (im Folgenden VOV genannt).

Hauptgeschäftstätigkeit der VOV ist die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Mitglieder von Organen juristischer Personen (sog. D&O-Versicherung).

Für die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsvertrag haften die Versicherer nicht gesamtschuldnerisch, sondern mit den von ihnen jeweils übernommenen, im Versicherungsschein ausgewiesenen prozentualen Anteilen am Versicherungsvertrag. Für deckungsrechtliche Streitigkeiten ist ausschließlich der im Versicherungsschein als „Führender Versicherer“ bezeichnete Versicherer der VOV Prozesspartei und prozessführungsbefugt. Die anderen Mitversicherer des Vertrages erkennen ein gegen den führenden Versicherer erstrittenes Urteil jeweils für sich und ihren Anteil am Versicherungsvertrag als verbindlich an. Die Versicherer der VOV werden bei Abschluss, Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Versicherungsvertrages von der

VOV GmbH, Im Mediapark 5, 50670 Köln,

gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Diederik M. Sutorius,

Sitz der Gesellschaft: Köln; Handelsregister Köln HRB 28020, vertreten. Aus dem Versicherungsvertrag werden die Versicherer, nicht die VOV GmbH, verpflichtet.

Vertragsbestimmungen und wesentliche Merkmale der persönlichen D&O-Versicherung ChefSache

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und den Allgemeinen Bedingungen zur persönlichen D&O-Versicherung ChefSache (AVB) sowie hierzu gegebenenfalls getroffenen Besonderen Vereinbarungen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Die persönliche D&O-Versicherung ChefSache gewährt Ihnen im gesetzlichen Rahmen weltweit Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie wegen einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden. Versicherungsfall ist nicht die Pflichtverletzung, sondern die erstmalige Inanspruchnahme in Textform. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen sowie die Befriedigung begründeter Haftpflichtansprüche.

Wesentliche Voraussetzung einer Leistung der VOV ist, dass der Versicherungsfall während der Dauer des Versicherungsvertrages oder der Nachmeldefrist eingetreten ist (Anspruchserhebungsprinzip).

Die Leistungspflicht der VOV ist auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes (z.B. ein Zusatzlimit oder eine einschränkende Regelung) vereinbart ist. Diese bildet in jedem einzelnen Versicherungsfall die Leistungsobergrenze für alle zu erbringenden Leistungen, insbesondere auch für Abwehrkosten. Für alle Versicherungsfälle einer Versicherungsperiode zusammen steht die Versicherungssumme dreifach zur Verfügung. Sämtliche Leistungen werden also aus der Versicherungssumme entnommen. Für die Leistungen, für die bedingungsgemäß Sublimate vereinbart gelten, bildet hingegen nicht die Versicherungssumme, sondern der als Sublimit ausgewiesene und auf die Versicherungssumme anzurechnende Teilbetrag der Versicherungssumme die Leistungsobergrenze der VOV in jedem einzelnen Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle einer Versicherungsperiode zusammen.

Prämie / Gesamtbeitrag / Zahlungshinweise

Die Prämie wird auf der Grundlage der überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer Angaben im „Antragsprozess“, der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Unternehmens, bei dem Sie die versicherte Tätigkeit ausüben, sowie der Höhe der Versicherungssumme ermittelt. Der Gesamtbeitrag enthält die Prämie für die im Versicherungsschein angegebene, in der Regel ein

Jahr dauernde, Versicherungsperiode zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die Bestimmungen zur Zahlung der Erst- und Folgeprämie sowie zur Zahlweise des Gesamtbeitrages entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und der Beitragsrechnung sowie den §§ 33 ff. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Bei einer neu abgeschlossenen persönlichen D&O-Versicherung ChefSache ist die Prämie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wir weisen Sie dabei höflich darauf hin, dass die VOV nicht zur Leistung verpflichtet ist, wenn der erste Beitrag bei Eintritt eines Versicherungsfalles nicht gezahlt ist und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Folgeprämien werden nach Zugang der Beitragsrechnung und der darin gesetzten Zahlungsfrist fällig.

Gültigkeitsdauer des Vertragsangebotes

Die Gültigkeitsdauer eines von uns unterbreiteten individuellen Angebotes zum Abschluss einer persönlichen D&O-Versicherung ChefSache – sofern im Einzelfall ein solches individuelles Angebot erfolgt – beträgt in der Regel 2 Monate ab Ausstellungsdatum.

Zustandekommen des Vertrages

Mit Zugang der versicherungsvertraglichen Unterlagen (insbesondere des Versicherungsscheins) bei Ihnen, kommt der Versicherungsvertrag mit der VOV über eine persönliche D&O-Versicherung ChefSache auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten vollständigen Informationen und Ihrer Angaben im „Antragsprozess“ zustande, sofern alle Angaben vollständig sind und von uns positiv bewertet werden - hierzu müssen Sie insbesondere alle Fragen mit „ja“ beantwortet haben.

Sollten die Informationen und Angaben nicht ausreichen, von uns nicht positiv bewertet oder Fragen mit „nein“ beantwortet werden, stellen wir Ihnen sofern darstellbar gerne ein unverbindliches Vorbehaltsangebot zur Verfügung. Sobald wir die hiernach als Vorbehalte aufgeführten weiteren Informationen und Angaben erhalten und positiv bewertet haben, stellen wir dieses Angebot vorbehaltlos oder übersenden Ihnen ggf. ein aufgrund der endgültigen Risikobewertung modifiziertes verbindliches Angebot. In diesem Fall kommt der Versicherungsvertrag mit der VOV über eine persönliche D&O-Versicherung (ChefSache) mit Zugang Ihrer Annahmeerklärung bei uns zustande.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

- > VOV GmbH, Im Mediapark 5, 50670 Köln oder
- > per Fax an die folgende Nummer:
+49 221 931293-25 oder
- > per E-Mail an die folgende Adresse:
underwriting@vov.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den in Ihrer Prämienrechnung ausgewiesenen Betrag abzüglich des Betrages, der anteilig auf die Tage bis zum Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein und beträgt, soweit nicht anders vereinbart, ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens vor Ablauf der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist von in der Regel drei Monaten vor seinem jeweiligen Ablauf in Textform gekündigt wird.

Anzuwendendes Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Ein Rechtsstreit über Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich unter Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden.

Dem Vertrag - einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss - liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation in deutscher Sprache.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die Versicherer der VOV ist Gerichtsstand Köln. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

T +49 228 4108-0
F +49 228 4108-1550

www.bafin.de

Beschwerden / Schlichtungs- / Streitbeilegungsverfahren

Die VOV GmbH und Versicherer der VOV-Versicherungsgemeinschaft (letztenannte grundsätzlich beschränkt auf

Beschwerden durch Verbraucher) sind zur Beilegung von Streitigkeiten in Versicherungsangelegenheiten, insbesondere aus einem Versicherungsvertrag bzw. im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen, grundsätzlich zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle verpflichtet. Die zuständige Schlichtungsstelle ist:

Versicherungsombudsmann e. V., vertreten durch den Vorstand Dr. Wolfgang Weiler (Vorsitzender des Vorstands) und Dr. Horst Hiort (Geschäftsführer)

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 206058-0

Telefon: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000
(aus dem deutschen Telefonnetz)

Telefon: +49 30 20605899

Fax: +49 30 20605898 (aus dem Ausland)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
info@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Zur Beilegung der genannten Streitigkeiten werden die VOV GmbH und (grundsätzlich beschränkt auf Beschwerden durch Verbraucher) die entsprechenden Versicherer der VOV-Versicherungsgemeinschaft an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle teilnehmen.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.